

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238654)

Jahresbericht

der

Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion

für das Jahr 1900.

I. Allgemeines.

Der Jahresbericht wurde nach der von dem Reichsamte des Innern zu Anfang des Winters 1900 erlassenen Anweisung aufgestellt. Im Berichtsjahre hat eine Vermehrung der Zahl der Beamten dadurch stattgefunden, daß die im Staatsvoranschlag vorgesehene Stelle eines weiblichen Aufsichtsbeamten besetzt wurde. Anfang August ist Fräulein Dr. von Richthofen in die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsbeamten der Fabrikinspektion zunächst in provisorischer Weise eingetreten, nachdem sie Ende Juli in Heidelberg das Doctorexamen in Nationalökonomie und Staatsrecht mit der Note summa cum laude bestanden hatte. Ein in den ersten Tagen ihres Eintritts in den Dienst in einem kleinen Blättchen veröffentlichter Artikel bezeichnete ihre Wahl mit Bezug auf ihre Herkunft und ihre, wie zugegeben wurde, gründliche Bildung als eine ungeeignete, weil die wissenschaftliche Bildung keine genügende Garantie für die richtige Auffassung der Bedürfnisse der Arbeiterinnen biete. Nachdem dieser Artikel auch in die Arbeiterpresse übergegangen war, war am Anfange zu befürchten, daß es hierdurch der Dame erschwert würde, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erwerben. Bald jedoch, nachdem die neue Beamtin ihre ersten Revisionen vorgenommen hatte, und nachdem hierdurch auch die letztgenannten Blätter Gelegenheit bekommen hatten, sich ein eigenes Urtheil zu bilden, erklärten sie mit der gewohnten Offenheit, sie hätten nunmehr Gelegenheit gehabt, sich von der praktischen Befähigung der Beamtin zu überzeugen. Sie habe vollständig das Zeug, die Interessen der Arbeiterinnen wahrzunehmen. Die sichere und umsichtige Art ihres Auftretens berühre angenehm. Die anfänglich geäußerten Befürchtungen hätten sie nur im Interesse der Arbeiterinnen übernommen. Trotz dieser guten Aufnahme der neuen Beamtin in Arbeiterkreisen wurden aber die Sprechstunden, welche bald darauf auf Wunsch der Arbeiterpresse abgehalten wurden, von Arbeiterinnen nur in einzelnen Fällen und dann nicht genügend besucht.

Schließlich stellte auch das genannte kleine Blatt den Inhalt des ihm von fremder Seite zugegangenen Artikels richtig. Dasselbe thaten auch die übrigen Blätter, soweit sie überhaupt von dem Artikel Notiz genommen hatten. — Mit einem allgemeinen Urtheil über die neue Beamtin und das ganze Institut ist bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste noch zurückzuhalten. Es kann aber gesagt werden, daß bei den gemeinsamen Fabrikbesuchen, welche der Vorstand der Fabrikinspektion am Anfange mit ihr machte, die oben genannte gründliche, nach den Verhältnissen auch sichere Art ihres Auftretens auch auf die Arbeitgeber einen guten Eindruck machte. Bei der Erledigung der Beschwerden, welche theilweise die Arbeiterinnen mitbetrafen, war der einzige Anlaß gegeben, bei dem die Beamtin den Arbeiterinnen auch persönlich näher treten konnte.

Verkehr mit den Arbeitern. Der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern ist immer noch bedeutend stärker als der mündliche. In sehr vielen Dingen ersetzt er denselben auch genügend. Unter den zahlreichen an uns gelangenden Eingaben sind auch viele von nicht organisirten Arbeitern. Der Verkehr mit Arbeitervertretungen ist im Allgemeinen vorzuziehen, weil die Eingaben sachlicher und mehr gesichtet sind. Die Eingaben der einzelnen betheiligten Arbeiter unterscheiden sich von den Eingaben organisirter Arbeiter meist dadurch, daß die ihnen widerfahrenen Erlebnisse allzu schwer genommen werden, und daß ihnen auch öfter die Gesetzeskenntniß mangelt, durch welche sich die Arbeiterorganisationen oft vortheilhaft auszeichnen.

Die Sprechstunden werden seit einigen Jahren der angenommenen Uebung gemäß nur an solchen Orten und nur dann abgehalten, wenn die Anregung hierzu aus den Arbeiterkreisen selbst an uns gelangt. Die Sprechstunden können auch für solche Arbeiter von Werth sein, mit denen uns unsere Dienstthätigkeit im Uebrigen nicht in Berührung bringt. So haben z. B. bei einer Sprechstunde in Mannheim drei Vertreter des Mannheimer Zweigvereins des Verbandes deutscher Perückenmacher und Friseurgehülfen die Gelegenheit benützt, die Mißstände zur Sprache zu bringen, die besonders bezüglich der Wohnungsverhältnisse dieser Arbeiter vorhanden sind. Diese Beschwerden wurden unsererseits dem Bezirksamte Mannheim übermittelt, welches eine Prüfung derselben durch den Bezirksbaukontrolleur eintreten ließ und die einigermaßen groben Mißstände dann im Wege von Einzelaufgaben zu beseitigen suchte.

Leider wird von der guten Gelegenheit, derartige Zustände zur Sprache zu bringen, ohne persönlich hervortreten zu müssen, zu wenig Gebrauch gemacht. Es sind aber wohl in vielen Berufsarten und in nichtfabrikmäßigen Betrieben Mißstände genug vorhanden, denen vielleicht nicht schwer abgeholfen werden könnte, die aber ohne Hinweis der durch sie Betroffenen nur selten für die Behörden erkennbar sind.

Seit mehreren Jahren hatte man versucht, den persönlichen Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern durch Abhalten von Sprechstunden zu beleben und den Arbeitern das Vorbringen ihrer Beschwerden zu ermöglichen. Die Benützung dieser Sprechstunden ist aber im Allgemeinen immer mangelhaft geblieben. Die Anregung eines Arbeitervereins, seinen Mitgliedern einen Vortrag über den Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung zu halten, hat im letzten Viertel des Berichtsjahres dazu geführt, mehrere Sprechstunden

durch belehrende Erläuterungen über die Bestimmungen der G. D. einzuleiten, wo jedesmal seitens der Arbeiterschaft der Wunsch ausgesprochen worden war. Hieran schloß sich dann ein öffentlicher Theil der Sprechstunde zur Beantwortung allgemeiner, aus der Mitte der anwesenden Arbeiter aufgeworfener Fragen aus demselben Gebiet. Zur Entgegennahme spezieller Beschwerden wurde jeweils in einem besonderen Zimmer von dem Beamten Gelegenheit gegeben. Jedesmal sind die Arbeiter sehr zahlreich erschienen und zeigten großes Interesse an den behandelten Fragen: aus der Zahl und Art der aufgeworfenen Fragen war zu entnehmen, daß sie der Belehrung sehr bedürftig waren. Sie nahmen sie auch dankbar an. Nachdem ihnen Belehrungen durch die Erläuterungen zu Theil geworden waren, machten sie auch weit reichlicher von dem nicht öffentlichen Theil der Sprechstunde Gebrauch als dies sonst der Fall war. Jedenfalls hat dieser Verkehr mit den Arbeitern einen nicht unerheblichen Nutzen für die Arbeiter wie auch für den Gewerbe-Aufsichtsbeamten; er weckt das gegenseitige Vertrauen, auf dem die Wirksamkeit der Fabrikaufsicht wesentlich beruht, und bringt eine Reihe von Mißständen zur Kenntniß der Beamten, die sonst leicht seiner Aufmerksamkeit entgehen. Auch aus den Kreisen der Fabrikanten wurde die Belehrung der Arbeiter durch uns als wünschenswerth bezeichnet.

Der Verkehr mit den Arbeitgebern. Unsere Beziehungen zu den Arbeitgebern sind fortwährend gute. Uebertretungen der Arbeiterschutzzvorschriften, welche in nennenswerthem Umfange nur in der Bijouterie-industrie vorkommen und zu Bestrafungen führen, haben niemals zu Bestimmungen der Arbeitgeber im Ganzen geführt. Dies bewirkt auch die große Milde der ausgesprochenen Strafen. Erst in der zweiten Jahreshälfte wurden sie in solcher Höhe ausgesprochen, daß hierdurch der Ernst der Strafe zum Ausdruck kam. Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, den an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Sicherheit oder der hygienischen Beschaffenheit ihrer Anlagen nachzukommen, war überall gleich groß. Bei großen Anlagen kommt es sogar bei den Revisionen vor, daß die Arbeitgeber fragen, ob wir keine Beanstandungen zu machen hätten und ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung unserer Wünsche erklären, wenn wir selbst aus der Revision keinen Anlaß nahmen, Mißstände zu rügen.

Mit den Bezirksärzten der größeren Industriebezirke fand ein ausgedehnter Verkehr statt. Das Großherzogliche Ministerium hat bei der Neuregelung des gemeinschaftlichen Besuchs gewerblicher Anlagen angeordnet, »daß bei solchen Anlagen, bei welchen in irgend einer Beziehung hygienische Fragen in Betracht kommen können, von Zeit zu Zeit eine solche gemeinsame Besichtigung stattfindet« . . . »Damit bei der hiernach für die gemeinsame Besichtigung zu treffenden Auswahl möglichst sachgemäß verfahren, und im einzelnen Falle die für eine erspriechliche gemeinsame Besprechung etwa in Betracht kommenden besonderen Maßnahmen vielleicht gebotene oder wünschenswerthe vorherige bezügliche Vorbereitung oder Information ermöglicht wird, wird es allerdings zweckmäßig sein, wenn die Großherzoglichen Bezirksärzte, die auf die Besichtigung bestimmter Anlagen besonderen Werth legen, die Großherzogliche Fabrikinspektion davon verständigen, bezüglich welcher Anlagen sie eine gemeinsame Besichtigung besonders wünschen und gegebenen Falles, welche hygienischen Gesichtspunkte bei der Besichtigung

voraussichtlich vorzugsweise in Frage kommen werden.« — Wenn die Großherzoglichen Bezirksärzte sich bei ihren Anträgen besonders regelmäßig an den Schlußsatz der Anweisung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern halten werden, wenn also die gemeinsamen Besichtigungen genügend vorbereitet sind, versprechen sie einen genügenden praktischen Erfolg zu haben.

II. Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im Allgemeinen.

A. Jugendliche Arbeiter.

Statistisches.

Die Anzahl der im Berichtsjahre beschäftigten Kinder und jungen Leute ist in den einzelnen Industriegruppen aus der angeschlossenen Tabelle II zu entnehmen. Die Zahl der Anlagen, in denen überhaupt jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden, war im Vorjahre 3 321.

Absolut beträgt die Zahl der jugendlichen Arbeiter im Berichtsjahre 17 460.

Kinder unter 14 Jahren waren 465 beschäftigt und zwar 160 Knaben und 305 Mädchen.

Junge Leute von 14 bis 16 Jahren wurden 16 995 beschäftigt. Davon waren 9 649 männlichen und 7 346 weiblichen Geschlechtes.

Die Vergleichung dieser Zahlen mit denen der Vorjahre ist für das Vorjahr nicht möglich, weil zum ersten Male für das Vorjahr die Tabelle II gemäß der neuen Anweisung des Reichsamtes des Innern aufgestellt wurde. Die Zahlen beider Statistiken sind nicht vergleichbar, was ein Blick auf die Tabelle II und die frühere Aufstellung darthun wird.

Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen. Arbeitsbücher. Die Arbeitsbücher werden fast durchweg richtig ausgestellt und geführt. In einem Falle waren noch Arbeitskarten ausgestellt. Unzulässige Einträge wurden nicht vorgefunden; dagegen waren eine größere Anzahl mit den Einträgen der Arbeiter im Rückstand. Daß die Arbeitsbücher nicht sofort beim Eintritt der Arbeiter abverlangt werden, kommt häufig vor; im Uebrigen wurde selten wahrgenommen, daß Minderjährige ohne Arbeitsbuch beschäftigt werden. Daß es aber doch vorkommt, kann aus einzelnen Beschwerden von Arbeitgebern geschlossen werden, daß kündigungsgelos fortgelaufene Arbeiter an einem anderen Ort in die Beschäftigung aufgenommen wurden, ohne daß sie ihr Arbeitsbuch von dem früheren Arbeitgeber erhoben hatten. Diese Thatsache wurde auch vielfach bestätigt gefunden. Unklarheit scheint darüber zu bestehen, ob, in welchen Fällen und auf welche Zeit das Arbeitsbuch zurückbehalten werden darf. Die darüber bestehenden Vorschriften lassen diese Fragen mindestens unentschieden. Unserer Ansicht nach darf die Herausgabe der Arbeitsbücher an Minderjährige dann nicht verweigert werden, wenn, obgleich sie kontraktbrüchig geworden sind, Genug-